



Gemeinde pratteln



Neuer Gesellschaftsvertrag Schiessanlage Lachmatt

Einwohnerratssitzung vom 20. Februar 2006

Gemeinderat Ruedi Handschin

**Departement:
Öffentliche Sicherheit / Informatik**





Schiessanlagen Lachmatt gegründet 1954





Begriffe, Definitionen, Erläuterungen



- Schiessanlage Lachmatt
- Stand- Scheibenbewirtschaftung
- Obligatorisch- Pflichtschützen / Sport- Vereinsschützen
- Schiesshalbtage
- Zahlen (obligatorisch- / Sport- und Vereinsschützen)





Schiessanlage Lachmatt



- Die Schiessanlage (SA) Lachmatt ist über 50 Jahre alt. Sie ist sanierungsbedürftig. Für den weiteren Betrieb müssen Investitionen getätigt werden.
- Die stete Abnahme der Schützen (Sport- und Obligatorisch-Schützen) hat eine Scheibenüberkapazität zur Folge (Auslastung nur ca. 50 %)
- Vorhandene Schiessanlagen:
 - 300 m (44 Scheiben)
 - 50 m (26 Scheiben)
 - 10 m Luftdruckwaffen im UG Stand MuttENZ
- Es fehlt eine 25 m Anlage





Standbewirtschaftung (aktueller Stand)



- Die SA Lachmatt ist aufgeteilt in drei Schiessstände, für welche es je eine selbständige Schiessplatzorganisation gibt
- Es existieren drei Trägergemeinden: Birsfelden, Muttenz und Pratteln (Binningen hat seit 1999 für 10 Jahre ein Schiessrechtsvertrag)
- Die Kosten der SA Lachmatt werden pro Trägergemeinde ausgewiesen und abgerechnet
- Die Aufsichtskommission koordiniert den Betrieb und den Unterhalt

Scheibenbewirtschaftung (geplant)

- Aufhebung des 300 m-Scheibenstandes Pratteln
- Ersatz durch 25m Stand (finanziert durch Basler Schützen)
- Die Scheibenstände von Muttenz und Birsfelden werden als eine Schiessanlage allen Trägergemeinden zur Verfügung gestellt
- Es wird kein Schiessstand zugeteilt sondern die benötigte Anzahl Scheiben
- Die Anlage kann mit einer Schiessplatzorganisation optimal benutzt und ausgelastet werden





Obligatorisch-Schütze / Pflichtschütze



- Das Militärgesetz verpflichtet die Wehrpflichtigen, einmal jährlich zu ausserdienstliche Schiessübungen
- Die Gemeinden müssen die Anlagen zur Verfügung stellen bzw. sich bei einer anderen Schiessanlage einkaufen, falls keine geeignete Anlage vorhanden ist
- Der Obligatorisch-Schütze kann seine Dienstpflicht auf jeder Anlage in der Schweiz erfüllen



Sport- und Vereinsschützen

- Personen, welche das Schiessen als Sport oder Hobby betreiben, meist mit kleinkalibrigen Waffen - 50m und 25m
- Die Vereine organisieren die Obligatorisch-Schiessen und erhalten vom Bund ein entsprechendes Entgelt pro Obligatorisch-Schütze





Schiesshalbtage



- Gemäss Gesetz dauert ein Schiesshalbtage 4 Stunden
Lärmschutz-Verordnung (LSV)
 - Anhang 7⁴⁸ (Art. 40, Abs. 1)
Jedes Schiessen vormittags oder nachmittags, das länger als zwei Stunden dauert, zählt als Schiesshalbtage. Dauert es zwei Stunden oder weniger lang, so zählt es als halber Schiesshalbtage.
- Halbe Schiesshalbtage sind möglich
- In der Schiessanlage Lachmatt wird in der Regel nur 2.5 Stunden pro Anlass geschossen (zählt aber als ganzer Schiesshalbtage)





Zahlen (Vorstudie 2003/2004 - aktuell)



Vorstudie 2003/04 Oblig.-Schützen			Aktuell 2005
Birsfelden			Ø 230
Muttenz			Ø 380
Pratteln			Ø 280
3 Gemeinden	Ø 1900	1/3 Lösung Koellreuter	Ø 890
Basel-Stadt	Ø 2400	Ø 800	Ø 650
TOTAL	Ø 4300	Ø 2700	Ø 1540
Sport- / Vereinsschützen			
Birsfelden			Ø 25
Muttenz			Ø 30
Pratteln			Ø 20
3 Gemeinden	Ø 450		Ø 75
Basel-Stadt	Ø 300		Ø 60
TOTAL	Ø 750		Ø 135





Gesellschaftsvertrag

- Wieso ein neuer Gesellschaftsvertrag
- Kosten





Wieso ein neuer Gesellschaftsvertrag



- Der Vertrag über die Schiessanlagen Lachmatt datiert vom 2. Dezember 1954 und ist nicht mehr zeitgemäss
- Seit Mitte der Neunziger Jahre befindet sich das Schiesswesen ausser Dienst in einem steten Wandel.
- Reformen bei der Armee (Armee 95, Armee XXI) haben zu massiven Bestandesreduktionen geführt.
- Eine Aufhebung des Obligatorisch-Schiessens wird diskutiert
- Es besteht ein Scheiben-Überangebot in der Schiessanlage Lachmatt





Kosten



- Tabelle mit Kostenfolge für die 3 Trägergemeinden anhand des Betriebskostenbudgets nach Abschluss des neuen Vertrages

Ohne Basler Schützen

Gemeinde	Beitrag bisher	Beitrag neu	Veränderung
Birsfelden	Fr. 26'400.--	Fr. 19'200.--	-26.40%
Muttenz	Fr. 28'800.--	Fr. 25'200.--	-12.50%
Pratteln	Fr. 28'800.--	Fr. 21'200.--	-26.40%

Mit Basler Schützen

Gemeinde	Beitrag bisher	Beitrag neu	Veränderung
Birsfelden	Fr. 26'400.--	Fr. 9'200.--	-65.20%
Muttenz	Fr. 28'800.--	Fr. 15'200.--	-47.20%
Pratteln	Fr. 28'800.--	Fr. 11'200.--	-61.10%





Zusammenfassung



- Auf allen Ebenen können Verbesserungen erreicht werden
 - Optimierte Scheibenbewirtschaftung Stand 300 m
 - Schlankere und einfachere Führungs- und Betriebsstrukturen
 - Bessere Einflussnahme der Trägergemeinden im Leitungsausschuss mit je einem Vertreter (In der Aufsichtskommission sind sie jetzt untervertreten mit 4 Gemeinderäten gegenüber 8 Vertretern der Schiessvereine)
 - Senkung von 120 auf **neu 100 Schiesshalbtage pro Jahr**. (Verminderung von Lärmemissionen)
 - Senkung der jährlichen Kosten (Koppelung der Betriebs- und Unterhaltskosten an die Anzahl der Obligatorisch-Schützen)
 - Es kann auf zukünftige Veränderungen besser reagiert werden (weitergehende schiessunabhängige Areal-Nutzungen)
- Die Aufsichtskommission hat den Gesellschaftsvertrag in einer Sitzung vom 12. September 2005 einstimmig genehmigt
- Die Schiessvereine von Pratteln, MuttENZ, Birsfelden und Binningen sind umfassend orientiert worden und unterstützen diesen neuen Gesellschaftsvertrag.





Begründung / Antrag

Vertrag

alt

neu

- 300 m Scheiben
 - Bewirtschaftungssystem
 - Organisationsform
 - Schiesshalbtage
 - Kostenanteil Pratteln
- Ohne Obligatorisch Schützen

44 Stck.

Schiessstand

3 Schiessplatzorg.
+1 Aufsichtskomm

120

Fr. 28'800

Fr. 28'800

28 Stck.

Scheiben

1 Leitungsausschuss

100

11'200

bis gegen 0

Aufsichtskomm.
4 Gemeinderäte
8 Vertr.Schützen

Leitungsausschuss
3 Gemeinderäte

**Aufgrund dieser Überlegungen
empfiehlt der Gemeinderat dem
Einwohnerrat**

**Annahme des vorliegenden
Gesellschaftsvertrages**





Gemeinsam geht's besser!

